

Ministerium für Soziales, Gesundheit, Jugend,
Familie und Senioren | Postfach 70 61 | 24170 Kiel
Vorsitzender des Sozialausschusses
Herrn Werner Kalinka
- Landeshaus -
Düsternbrooker Weg 70
24105 Kiel

Minister

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Umdruck 19/3944

28. April 2020

Beantwortung von Nachfragen im Sozialausschuss vom 17.04.2020

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

in der telefonischen 49. Sitzung des Sozialausschusses am 17.04.2020 hatte ich zugesagt, Ihnen Antworten auf die Nachfragen der Abg. Frau Pauls, Frau Dr. Bohn und Herrn Baasch zukommen zu lassen.

Frau Abg. Pauls fragte nach, wie viel Schutzmaterial an die Kreise und kreisfreien Städte gegangen ist.

Mit Stand 20.04.2020 wurden bisher folgende Artikel in der angegebenen Menge an die Kreise geliefert:

Desinfektionsmittel:	59 L
Einmalhandschuhe:	32.653
Schutzbrillen:	401
Halbmasken FFP 1:	140
Halbmasken FFP 2 (KN95):	3.790
Mund-Nasen-Schutz:	9.602
Einweg-Kittel:	7.400

Hierin enthalten sind die Osternotfallsets (09.04.), die verteilten Notfallreserven (18.04.) und einige Lieferungen aufgrund eingegangener Bedarfsmeldungen. Da es sich um rechnerische Zahlen handelt, werden die tatsächlich ausgelieferten Mengenzahlen aufgrund der Paketgrößen höher liegen.

Frau Abg. Dr. Bohn wollte gerne wissen, ob bekannt ist, wie die Infektion ins Marie-Christian-Heim gelangt ist.

Ein Bewohner der Einrichtung litt an einem fieberhaften Infekt ohne dass eine Diagnostik erfolgt war. Eine wissentliche Verbindung zu einem COVID-19-Fall bestand bei ihm nicht. Dieser Bewohner wurde nach mehreren Erkrankungstagen auf SARS-CoV2 untersucht und positiv getestet. Da der Bewohner aktiv war und verschiedene Kontakte im öffentlichen Raum hatte, ist die Infektionsquelle in der Außenwelt zu vermuten. Durch die bis zur Diagnostik erfolgten Kontakte in der Einrichtung hatte bereits eine Übertragung stattgefunden, sodass der Ausbruch nicht mehr aufzuhalten war. Zuständig ist das Gesundheitsamt der Stadt Kiel.

Herr Abg. Baasch hatte gehört, dass die U-Untersuchungen ausgesetzt worden seien und möchte gerne wissen ob dies zutrifft.

Die Kinderfrüherkennungsuntersuchungen sind nicht ausgesetzt. Eltern können und sollten nach Möglichkeit auch mit ihren Kindern weiterhin sowohl zu den U-Untersuchungen als auch zu Impfterminen gehen. Lediglich das Verfahren des verbindlichen Einladungs- und Erinnerungswesens zu den U-Untersuchungen nach § 7a GDG wurde für zunächst zwei Monate suspendiert. Dies erfolgte insbesondere auch, um in der aktuellen Pandemie-Situation die kommunalen Gesundheits- und Jugendämter zu entlasten. Auf den entsprechenden Informationsangeboten des Landes im Internet werden die Eltern auf die Relevanz der Untersuchungen hingewiesen und es wird empfohlen, die Situation jeweils individuell mit der betreuenden Kinderarztpraxis abzustimmen.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Heiner Garg

Allgemeine Datenschutzinformation:

Der telefonische, schriftliche oder elektronische Kontakt mit dem Ministerium für Soziales, Gesundheit, Jugend, Familie und Senioren ist mit der Speicherung und Verarbeitung der von Ihnen ggf. mitgeteilten persönlichen Daten verbunden. Rechtsgrundlage hierfür ist Art. 6 Absatz 1 Buchstabe e der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) der Europäischen Union. Weitere Informationen erhalten Sie hier:

<https://www.schleswig-holstein.de/DE/Serviceseiten/Datenschutzerklaerung/datenschutzerklaerung.html>